

Dringende Rüstungsbedürfnisse unserer Armee

Autor(en): **Brunner, D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **48 (1973)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dringende Rüstungsbedürfnisse unserer Armee

Militärische und wirtschaftliche Aspekte

Von Hptm i Gst D. Brunner, Zürich

Seit dem bundesrätlichen Verzicht auf die Beschaffung von Corsair oder Milan im September 1972 hat sich gezeigt, dass dieser hinsichtlich des Zeitpunktes, in dem er getroffen wurde, angesichts der Bedürfnisse der Flugwaffe wie schliesslich auch von seiner Begründung her zweifelhafte Entscheid doch auch eine positive Wirkung gezeitigt hat: Ein erheblicher Teil der Öffentlichkeit ist sich — endlich — der Krise bewusst geworden, in die unsere Militärpolitik geraten ist. Jener «schwarze Samstag» im September 1972 wird möglicherweise am Anfang einer wahrlich fälligen Umkehr in unserer Militärpolitik gestanden sein. Sollte sich dies bewahrheiten, so hätte man nachträglich vielleicht sogar Grund zur Genugtuung über den seinerzeitigen Beschluss der Landesregierung, wenn er auch wohl kaum in dieser Absicht gefasst wurde.

Seit 1965 eingefrorene Militärausgaben

Zum Herumwerfen des Steuers besteht in der Tat Anlass. Wir sind dabei, die Kampf- und damit Dissuasionskraft der Armee — der je nachdem entscheidenden Komponente unseres sicherheitspolitischen Instrumentariums — der späten siebziger und beginnenden achtziger Jahre in Frage zu stellen. Diese besorgniserregende Perspektive wird eröffnet durch das Schrumpfen der für die Beschaffung neuer Waffen und Ausrüstungen bzw. die Erneuerung veralteten Materials verfügbaren finanziellen Mittel bei anhaltender rüstungstechnischer Entwicklung, gesteigerten Kosten leistungsfähiger Waffen und andauernden Rüstungsanstrengungen im Ausland, vor allem im sowjetischen Machtbereich. Bereits während der zweiten Hälfte der sechziger Jahre waren der Steigerung der Kampfkraft der Armee enge Grenzen gezogen worden. In der Planungsperiode 1965—1969 hatten die gesamten Ausgaben des EMD real um 0,4 Prozent zugenommen. Wie Korpskommandant H. Senn, damals Unterstabschef Planung, 1970 aufgezeigt hat, erfolgte somit in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts «keine reale Erhöhung der Militärausgaben, die es gestattet hätte, den militärtechnischen Fortschritt einiger-massen aufzufangen».

Seit 1969 hat sich die Lage in bezug auf die Rüstungsausgaben, d. h. hinsichtlich des Zuwachses an Kampfkraft, von der Materialseite her effektiv verschlechtert. Die Rüstungsausgaben entsprechen weniger als 40 Prozent der Ausgaben des EMD. Dabei gilt es erst noch zu beachten, dass nur ein Teil — in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 70—75 Prozent — des unter dieser Bezeichnung ausgewiesenen Betrages für die Bereitstellung neuen Materials zur Verfügung stand. Denn auch die Kosten für militärische Bauten fallen unter den Titel «Rüstungsausgaben». Wie alarmierend die Entwicklung ist, wird deutlich, wenn die Rüstungsausgaben der Jahre 1965 bis 1972 nicht nur in laufenden Preisen, sondern unter Berücksichtigung des Preisanstieges angegeben werden.

Rüstungsausgaben in laufenden und zu konstanten Preisen 1965

In laufenden Preisen in Millionen Franken

| 1965 | 1966 | 1967 | 1968 | 1969 | 1970 | 1971 | 1972 (Budget) |
|------|------|------|------|------|------|------|------------------|
| 631 | 719 | 697 | 617 | 696 | 725 | 776 | 725 |

Zu konstanten Preisen 1965 in Millionen Franken

| 1965 | 1966 | 1967 | 1968 | 1969 | 1970 | 1971 | 1972 (Budget) |
|------|------|------|------|------|------|------|------------------|
| 631 | 688 | 648 | 557 | 619 | 592 | 591 | 507 |

Die für die Beschaffung neuen Kriegsmaterials verfügbare Summe ist also in den letzten Jahren kleiner geworden, oder, anders ausgedrückt, der Rhythmus, in dem wir Bewaffnung und Ausrüstung erneuern können, hat sich spürbar verlangsamt!

Bescheidener Anteil am Bruttosozialprodukt

Diese Entwicklung muss nun unter zwei Gesichtspunkten geprüft werden; zunächst nach der Seite der wirtschaftlichen Tragbarkeit von Militärausgaben bzw. Rüstungsausgaben in den genannten Grössenordnungen hin. Sowohl schweizerische Untersuchungen als auch ein Blick auf die Verhältnisse in vergleichbaren anderen Staaten beweisen, dass die schweizerischen Militärausgaben der letzten Jahre deutlich unter dem lagen, was als die obere Grenze des wirtschaftlich Tragbaren bezeichnet werden könnte. Die Kommission Jöhr beurteilte 1966 einen Anteil der Militärausgaben am Bruttosozialprodukt von 2,7 Prozent als tragbar. Nach der Jahresübersicht «The Military Balance 1972—1973» des Londoner International Institute for Strategic Studies wiesen verschiedene europäische Staaten in den Jahren 1968 bis 1971 folgenden Anteil der Militärausgaben am Bruttosozialprodukt auf:

Militärausgaben in Prozenten des Bruttosozialproduktes

| Staat | 1968 | 1969 | 1970 | 1971 |
|-------------|------|------|------|------|
| Belgien | 2,9 | 3,0 | 2,8 | 2,3 |
| Dänemark | 2,8 | 2,6 | 2,3 | 2,4 |
| Italien | 3,0 | 2,7 | 2,8 | 2,6 |
| Holland | 3,6 | 3,6 | 3,5 | 2,9 |
| Norwegen | 3,7 | 3,6 | 2,9 | 3,1 |
| Schweden | 3,9 | 3,9 | 3,7 | 3,7 |
| Jugoslawien | 6,0 | 5,6 | 5,4 | 4,7 |

Derselben Quelle zufolge bezifferte sich der prozentuale Anteil der Ausgaben des EMD am schweizerischen Bruttosozialprodukt in den gleichen Jahren auf:

| 1968 | 1969 | 1970 | 1971 |
|------|------|------|------|
| 2,4 | 2,2 | 2,1 | 1,9 |

Wenn es auch zutrifft, dass die Ausgaben des EMD nicht mit der Gesamtheit der Aufwendungen militärischer Natur identisch sind, lässt dieser Vergleich der Anteile am Bruttosozialprodukt doch erkennen, dass wir uns bezüglich des finanziellen Opfers für die Armee am unteren Ende der Skala befinden. Denn der Beitrag der schweizerischen Arbeitgeber in Gestalt von Löhnen an die militärdienstleistenden Beschäftigten, den man auf mehr als eine halbe Milliarde Franken veranschlagt, kann billigerweise nicht einfach zu den Ausgaben des EMD hinzugeschlagen werden. Der Vizedirektor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Hans Ulrich Ernst, hat den Grund dafür folgendermassen umschrieben: «Wenn man an die hervorragende Rolle der Armee als sozialer Integrationsfaktor erinnert oder den Beitrag für die Volksgesundheit und die Gratisausbildung der Kader in Menschenführung und „Management“ zu würdigen weiss, dann fliesst aus dem einzigartigen schweizerischen Milizsystem durchaus ein Geben und Nehmen für beide Seiten.»

Der zweite zu berücksichtigende Gesichtspunkt ist derjenige der militärischen Bedürfnisse. Denn unsere Kritik hat ja nicht den Umfang der für die Rüstung verfügbaren Kredite oder den Anteil am Bruttosozialprodukt als solche zum Gegenstand; diese Grössen lassen nur Schlüsse hinsichtlich der allgemeinen Tragbarkeit der militärischen Anstrengungen zu. Die militärischen Bedürfnisse ergeben sich in den grossen Zügen aus der Gegenüberstellung der potentiellen Bedrohung, deren Analyse die Frage nach der Möglichkeit militärischer Auseinandersetzungen — und nicht nach deren Wahrscheinlichkeit — zu beantworten erlaubt, und der Organisation und der Mittel unserer Armee unter Berücksichtigung der geltenden Kampfdoktrin, des Geländes und weiterer Faktoren.

Unbestreitbare potentielle Bedrohung

Für die Existenz einer durchaus ernstzunehmenden potentiellen Bedrohung insbesondere konventioneller Art stehen die folgenden Angaben: «Die Verteidigungsminister des Bündnisses stellten in

der AD 70 fest, dass die militärische Stärke der Sowjetunion weiter wächst, und zwar in einem Ausmass, das über die Sicherheitserfordernisse der Sowjetunion hinausgeht: vor allem nuklearstrategisch und maritim. Die Bedrohung Westeuropas durch den Warschauer Pakt besteht fort, welche Absichten die Sowjetunion auch immer hegen mag» (Weissbuch 1971/1972 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr). Das Kräfteverhältnis im Raum Nord-/Mitteleuropa wurde vom Stockholm International Peace Research Institute 1970 wie folgt angegeben:

Kurzfristig verfügbare Grossverbände (Divisionsstärke)

| | | | |
|--------------------|----|---------------------------|----|
| NATO | | Warschauer Pakt | |
| USA | 5 | Russische in Osteuropa | 28 |
| Übrige NATO-Länder | 25 | Übriger Warschauer Pakt | 34 |
| Frankreich | 5 | Russische in Westrussland | 11 |
| Total | 35 | Total | 73 |

Verfügbare Grossverbände einen Monat nach Mobilmachung

| | | | |
|--------------------|----|---------------------------|-----|
| NATO | | Warschauer Pakt | |
| USA | 7 | Russische in Osteuropa | 28 |
| Übrige NATO-Länder | 30 | Übriger Warschauer Pakt | 34 |
| Frankreich | 5 | Russische in Westrussland | 56 |
| Total | 42 | Total | 118 |

In der Bundesrepublik, den Benelux-Ländern und Dänemark standen nach dem oben genannten Weissbuch im Herbst 1971 6600 Panzer der NATO 14 000 Panzern des Warschauer Paktes in der DDR, Polen und der CSSR gegenüber, während die NATO gegenwärtig in ganz Europa über 2950 taktische Kampfflugzeuge und der Warschauer Pakt über 7150 entsprechende Maschinen verfügt. Daraus folgt, dass die Kräfte, die im Fall gewaltsamer Auseinandersetzungen in Europa gegen uns in die Waagschale geworfen werden könnten, durch praktisch vollständige Mechanisierung der Kampftruppen und sehr starke Unterstützung aus der Luft gekennzeichnet wären.

Die Konzeption der militärischen Landesverteidigung, wie sie im bundesrätlichen Bericht vom 6. Juni 1966 umschrieben ist, und ihre Konkretisierung, die in der Truppenführung 69 niedergelegte Kampfdoktrin, gehen von diesem Bedrohungsbild aus. Sie legen ein Kampfverfahren fest, das auf die optimale Ausnutzung vorgegebener Vorteile wie der zahlenmässigen Stärke unserer Armee, der Möglichkeit gründlicher Vorbereitung der wahrscheinlichsten Aktionen und besonders der durch Überbauung sowie vorbereitete Zerstörungen noch erhöhten Stärke unseres Geländes abzielt. Doch kommt man auch bei voller Würdigung dieser Trümpfe um die Feststellung nicht herum, dass das Instrument, mit dem diese Doktrin realisiert werden soll, gravierende Mängel aufweist, und zwar insbesondere in den im Lichte des Bedrohungsbildes als entscheidend erscheinenden Bereichen von Panzer- und Fliegerabwehr.

Seit Jahren weiss man, dass die Panzerabwehrkraft der Infanterie, welche das Gros unserer Truppen bildet, ungenügend ist. Über die sich aufdrängenden Verbesserungen herrscht im wesentlichen Übereinstimmung. Die Stufe Einheit muss Waffen erhalten, die auf rund 500 m zu wirken vermögen. Im Bataillon sollten Panzerabwehrwaffen mit einer Reichweite von rund 1000 m organisch vorhanden sein. Das Infanterieregiment schliesslich muss im Gefecht über Kampfpanzer in Stärke etwa einer Kompanie verfügen können, die als Jagdpanzer eingesetzt würden. Ausserdem sollten alle für den Kampf zwischen Boden- und Genfersee nördlich der Alpen vorgesehenen Infanteriedivisionen über ein für Gegenschläge bestimmtes Panzerbataillon verfügen (wie es bei den drei Felddivisionen schon der Fall ist). Das bedeutet die Aufstellung von neun Panzerbataillonen, die, nachdem sie teils der unmittelbaren Unterstützung von Infanterieverbänden dienen, teils für Gegenschläge innerhalb des Einsatzraumes der betreffenden

Infanteriedivisionen verwendet würden, keiner Panzergrenadiere bedürften.

Eine derartige Verstärkung der Panzerabwehrkraft der Infanterie würde die Erfolgsaussichten der Abwehr im Mittelland — in Verbindung mit der Verbesserung des Flabschutzes der mechanisierten Divisionen — entscheidend erhöhen. Den gepanzerten Kräften des letztgenannten Divisionstyps fällt als Aufgabe der Gegenschlag zu, der gewissermassen das dynamische Element unserer spezifischen Kampfführung darstellt. Die Fähigkeit zu diesen Gegenschlägen mit Panzerregimentern oder Panzerbataillonen entscheidet darüber, ob es uns auf höherer taktischer Ebene immer wieder gelingen kann, die Initiative zurückzugewinnen, und das heisst letztlich: die Handlungsfreiheit zu wahren. Während das dafür erforderliche Panzermaterial wie auch — in Form von Panzerhaubitzeabteilungen — wirkungsvolle Unterstützungswaffen und weitere unerlässliche Hilfsmittel vorhanden sind, muss es heute als fraglich bezeichnet werden, ob die Gegenschlagskräfte überhaupt ans Ziel kämen. Denn es muss damit gerechnet werden, dass ein Angreifer unsere Gegenschlagsverbände mit seinen — in grosser Zahl vorhandenen — Jagdbombern anfallen würde, namentlich dann, wenn die Gegenschlagsverbände besonders verletzlich sind, d. h. während des Marsches und vor Aufnahme des Panzergefechts. Diese im Lichte aller Kriegserfahrung seit 1940 als entscheidend zu beurteilende Bedrohung wird in Zukunft als Folge der Indienstnahme von Flächenwaffen — faustgrossen Minen und Hohlladungen, die von Jagdbombern im Tiefflug in grosser Zahl abgeregnet werden — eine noch nicht genau bestimmbare, auf alle Fälle aber wesentliche Verschärfung erfahren. Daher muss endlich für einen angemessenen Flabschutz der mechanisierten Gegenschlagsverbände gesorgt werden.

Geeignete Waffen bieten sich an: In Frage kommen Kurzstreckenraketen-Systeme, so z. B. das deutsch-französische Modell Roland. Besonders zu prüfen ist auch der neue Kanonen-Fliegerabwehrpanzer, den die Bundesrepublik und wahrscheinlich auch Holland beschaffen. Die genaue Prüfung der Möglichkeit, diese Waffe bei uns einzuführen, drängt sich um so mehr auf, als schweizerische Firmen massgebend an diesem Flab-Panzer, dem leistungsfähigsten, den es gibt, beteiligt sind. Contraves, Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle und Siemens-Albiswerk Zürich haben Geschütze, Rechner und Zielfolgeradar, also das Herzstück der Waffe entwickelt.

Wenn einleitend davon die Rede war, dass das Steuer schleunigst herumgeworfen werden müsse, so deshalb, weil die derzeitigen Massnahmen oder Unterlassungen in bezug auf Rüstungsbeschaffung über den Kampfwert der Armee Ende der siebziger Jahre und damit über den Beitrag entscheiden, den diese dann zumal an die Kriegsverhinderung zu leisten in der Lage sein wird. Die hier erläuterten Beschaffungen, zu welchen sich noch die Modernisierung der Flugwaffe gesellt, hätten aber vom militärischen Bedürfnis her schon vor Jahren in die Wege geleitet werden müssen (die mechanisierten Divisionen wurden vor elf Jahren aufgestellt). Heute sind sie unaufschiebbar geworden. Und das heisst, dass die zwei bis drei Milliarden Franken, auf welche die obengenannten Rüstungsmassnahmen ohne die Kosten für neue Flugzeuge zu stehen kämen, in den nächsten Jahren bereitgestellt werden müssen. Es bedeutet aber auch, dass auf Wünschenswertes, aber nicht Entscheidendes verzichtet werden müssen wird, sowohl aus finanziellen Erwägungen als auch im Hinblick auf eine Beschleunigung der Beschaffung.